

Förderung ALT		Förderung NEU	
Sondereinrichtungen und - anlagen		Geräteausstattung für besondere Einrichtungen in Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen *	
<i>Schlauchpflegeeinrichtungen</i>		<i>Schlauchpflegeeinrichtungen</i>	
- Vollturm einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14092-6	100.000,00 €	- Komplette Geräteausstattung für Vollstraße nach DIN 14092-6	19.500,00 €
- Halbturm einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14092-6	50.000,00 €	- einschließlich komplette Geräteausstattung für Halbstraße nach DIN 14092-6	16.800,00 €
- Kompaktanlage mit Zubehör nach DIN 14092-6	30.000,00 €	- Kompaktanlage mit Zubehör (Schlauchwaschmodul und -trocknungsmodul) entsprechend DIN 14092-6	16.500,00 €
<i>Atemschutz-Werkstätten</i> einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14092-4	40.000,00 €	<i>Atemschutz-Werkstätten</i> nach DIN 14092-4; komplette Geräteausstattung	20.400,00 €
<i>Atemschutz-Übungsanlagen</i> einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14093-1	100.000,00 €	<i>Atemschutz-Übungsanlagen</i> nach DIN 14093-1: komplette Geräteausstattung	36.500,00 €

\* Bislang wurden Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutz-Übungsanlagen oder Atemschutz-Werkstätten nur gefördert, wenn diese Einrichtungen **gleichzeitig neu gebaut und komplett** ausgestattet wurden. Eine separate Förderung der Geräteausstattung war nicht vorgesehen.

Um den Anliegen der Kommunen und der Feuerwehren bei erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräteausstattungen für besondere Einrichtungen (Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutz-Übungsanlagen oder Atemschutz-Werkstätten) in Feuerwehrgerätehäusern gerecht zu werden, wird künftig die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände allein gefördert. So können auch bereits vorhandene geeignete Räumlichkeiten genutzt werden. Dadurch ist auch die Möglichkeit gegeben, dass z.B. eine neue zentrale Schlauchpflegeanlagen allein auch gefördert wird.